

**Anfrage der AL-Fraktion vom 07.11.2021 bzw. 22.11.2021 zu TOP 2 „Stand und Entwicklung der Anträge der Stadt zur Regionale 2025“**

1. Nach Beratung durch ein externes Unternehmen ist die Verwaltung mit folgenden Projekttiteln zur Teilnahme an der Regionale 2025 an die Übergeordneten Behörden herangetreten:
  - Errichtung eines durchgängigen Fahrradweges von Radevormwald nach Wuppertal.
  - Erstellung einer Eventlocation im ehemaligen Kesselhaus der Fa. Wülfing, das sich im Eigentum der Fa. Bartels und Schmidt befindet.
  - Betrieb dieser Eventlocation durch die Stadt für ca. 18 Jahre.
  - Erstellung einer Tiefgarage gegenüber dem Kesselhaus.
  - Ankauf von ein oder zwei Gebäuden, die an der Straße „Am Graben“ liegen und Umbau dieser Häuser zu einem „Rucksackhotel“.
  - Herrichtung von Räumlichkeiten innerhalb der Gebäudeteile, die sich im städtischen Eigentum befinden zu Büros oder anderer Nutzungsmöglichkeiten.
- a. Nach den Aussagen der Verwaltung besitzen diese Maßnahmen den sogenannten C-Status. Hat sich für eine der oben genannten Maßnahmen die Eingruppierung in der Zwischenzeit verändert?

**Antwort der Verwaltung:**

*Die oben aufgeführten Projekttitel sowie die Aussage unter Ziffer 1 a. sind nicht zutreffend. Es wurden der Regionale 2025 zwei Projekte von der Verwaltung gemeldet:*

- *Radweg Oberes Tal der Wupper*
- *Ensemble Obergraben (Hierzu gehören alle in der oben gestellten Frage unterstrichenen Bausteine!)*

*Bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 05.09.2019 sowie 26.08.2020 wurde (explizit auf Nachfrage der AL) darüber berichtet, dass durch die Regionale 2025 dem Projekt „Ensemble Obergraben“ der C-Status verliehen wurde. Das Projekt „Radweg Oberes Tal der Wupper“ hat (nach wie vor) noch keinen Status erhalten.*

- b. Welche der oben genannten Maßnahmen haben nach Auffassung der Verwaltung die Chance den A-Status zu erreichen?

**Antwort der Verwaltung:**

*Grundsätzlich hätten beide Maßnahmen die Chance, den A-Status zu erreichen. Dazu müssen beide Projekte allerdings weiterentwickelt bzw. weiterqualifiziert*

werden.

2. Hält die Verwaltung noch **an allen** oben aufgelisteten Projektteilen fest?

**Antwort der Verwaltung:**

*In verschiedenen städtischen Gremien wurde durch die Verwaltung thematisiert und erläutert, dass diese Projekte derart hohe Investitionen durch die Stadt notwendig machen, dass auch bei einer sehr hohen Förderquote der Eigenanteil nicht im städtischen Haushalt dargestellt werden kann.*

*Hinsichtlich des Projektes „Radweg Oberes Tal der Wupper“ wurde in der Ratssitzung am 22.06.2021 unter TOP 9 mehrheitlich beschlossen, dass eine Untersuchung der für das Teilstück Radevormwald zu sanierenden Wege zur Prüfung alternativer und vor allem kostengünstigerer Lösungen beauftragt werden soll. Unter anderem dafür werden die im Haushalt eingeplanten Mittel für die Regionale 2025 dringend benötigt. Über die dafür erforderlichen Fachkenntnisse verfügt die Verwaltung nicht.*

*Bezüglich des Projektes „Ensemble Obergraben“ hat die Verwaltung schon sehr früh deutlich gemacht, dass diese Planung aus finanziellen und eigentumsrechtlichen Gründen kaum umsetzbar ist.*

3. Sofern das nicht mehr der Fall ist, welche Teile würde sie heute in Frage stellen?

**Antwort der Verwaltung:**

*Siehe Ziffer 2! Aus den o. g. Gründen hat die Stadt in der Haushaltsklausurtagung am 28.10.2021 darauf hingewiesen, dass eine Konzentration auf die Gebäude erfolgen soll, die sich in städtischen Eigentum befinden. Damit würde die Erstellung einer Eventlocation im Kesselhaus, die Erstellung eines Parkhauses sowie der Umbau eines Teiles der Häuser „Am Obergraben“ zu einem Hostel oder zu einem Hotel entfallen.*

4. Sollten die Projektteile die nicht mehr für sinnvoll erachteten werden aus dem Katalog entfernt werden?

**Antwort der Verwaltung:**

*Siehe Ziffer 3!*

5. Ist es richtig, dass die mit Buchstaben versehene Kategorisierungen eine Priorisierung der Fördermaßnahmen darstellen?

**Antwort der Verwaltung:**

*Das ist korrekt. Allen Projekten wird vom zuständigen Lenkungsausschuss der Regionale 2025 je nach Fortschritt der A-, B- oder C-Status verliehen. Zu der Qualifizierung der Projekte führt die Regionale 2025 Folgendes aus: „Bei Projekten mit A-Status sind alle Fragen für die Umsetzung geklärt, es besteht Kosten- und Finanzierungssicherheit und die nötigen Beschlüsse sind gefasst. Projekte im B-Status sind weit konkretisierte Projektvorhaben, bei denen jedoch zusätzlicher Qualifizierungsbedarf besteht. Bei Projekten mit C-Status handelt es sich um tragfähige Ideen mit einer guten Ausgangssituation und Potenzial für die REGIONAL 2025 Bergisches RheinLand.“*

6. Bedeutet dann, dass Projekte mit dem Status „C“, keine Förderung erhalten oder nur eine Förderung in geringerem Umfang erfolgt?

**Antwort der Verwaltung:**

*Siehe Ziffer 5. Die Verleihung des C-Status für das „Ensemble Obergraben“ bedeutet demnach lediglich, dass es sich um eine tragfähige Idee mit einer guten Ausgangssituation und Potenzial für die Regionale 2025 handelt.*

*Es besteht also für alle Projekte weiterer Qualifizierungsbedarf. Dazu müssen externe Fachbüros eingeschaltet werden. Darauf hat die Verwaltung insbesondere im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen regelmäßig hingewiesen, denn dafür sind entsprechende Mittel im Haushalt zu veranschlagen.*

7. Wann erfolgt die endgültige Festlegung der Prioritäten?

**Antwort der Verwaltung:**

*Die aktuelle Einreichungsfrist von Projektideen und Anträgen auf einen Statuswechsel (z. B. von einem C-Status in einen B-Status) ist der 14. Januar 2022. Jedes Jahr gibt es zwei Einreichungsfristen, voraussichtlich bis zum Jahr 2023.*

*Nach einer „nachschärfenden“ Qualifizierung muss der Rat der Stadt festlegen, ob und welche Projekte zur Umsetzung kommen und über die Regionale 2025 entwickelt werden sollen.*

8. Inzwischen ist abgestimmt mit dem OBK und der Stadt Wuppertal ein weiteres Projekt in Form der Wiederbelebung der Bahnstrecke zwischen Radevormwald-Dahlhausen und Wuppertal-Oberbarmen hinzugekommen. Dazu ist eine erste „Machbarkeitsstudie“ in Auftrag gegeben worden. Wie sehen die Ergebnisse dieser Studie aus?

**Antwort der Verwaltung:**

*Es wurde noch keine Machbarkeitsstudie beauftragt. Der Nahverkehr Rheinland (NVR) hatte eine Verwaltungsvereinbarung sowie ein Leistungsverzeichnis entworfen, welches unter den Beteiligten abgestimmt werden sollte. Aufgrund eines langfristigen krankheitsbedingten Ausfalls des zuständigen Sachbearbeiters beim NVR wurde dort dieses Projekt nicht weiterbearbeitet. Diese Aufgabe hat nun die Stadt Radevormwald übernommen. Die Verwaltungsvereinbarung ist inzwischen von allen Beteiligten unterzeichnet, das Leistungsverzeichnis wird aktuell mit den Beteiligten sowie der Zentralen Vergabestelle abgestimmt und kann dann ausgeschrieben werden.*

9. Auch zum Lückenschluss der Radwegeverbindung zwischen Radevormwald und Wuppertal ist ein Gutachten in Auftrag gegeben worden. Liegen erste (Zwischen-) Ergebnisse vor? Sofern noch nicht, wann rechnet die Verwaltung mit den Ergebnissen?

**Antwort der Verwaltung:**

*Es ist aktuell noch kein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten soll alternative und vor allem kostengünstigere Lösungen für den Radevormwalder Streckenabschnitt finden. Die Verwaltung ist zurzeit auf der Suche nach einem passenden Ingenieurbüro im Bereich des Verkehrswesens und Radwegeplanung. Allerdings ist die Auftragslage bei den Fachgutachtern sehr hoch, deshalb ist es derzeit sehr schwierig, ein passendes Büro zu finden.*

*Eine Beauftragung ist im Januar/Februar 2022 zu erwarten. Der Abschlussbericht könnte dann voraussichtlich im Spätsommer 2022 vorliegen.*

10. Wie lange ist es möglich, für die Regionale 2025 Projekteile anzumelden bzw. wieder zurück zu ziehen?

**Antwort der Verwaltung:**

*Siehe Ziffer 5! Das Zurückziehen eines Antrags ist jederzeit möglich.*

11. Hält es die Verwaltung für angebracht, eine langfristige Konzeptionierung des Erhalts und des Betriebs des Wülfing-Museums in den Projektrahmen aufzunehmen?

**Antwort der Verwaltung:**

*Dieser Aspekt ist sicherlich bei einer langfristigen Planung mit in die Überlegungen einzubeziehen.*

12. Nach unserem Eindruck scheint die Regionale 2025 unter dem Oberbegriff „Transformation“ zu stehen. Wäre es in diesem Zusammenhang auch möglich, den Ausbau des innerstädtischen Radwegenetzes einzubeziehen?

**Antwort der Verwaltung:**

*Im Rahmen der Regionale 2025 sollen strukturpolitisch bedeutsame Projekte angemeldet werden. Der Bereich Mobilität kann nur als interkommunales und kreisübergreifendes Projekt sowie im Kontext mit den anderen Handlungsfeldern der REGIONALE 2025 geplant werden. Der Oberbergische Kreis und Rheinisch-Bergische Kreis erstellen aktuell ein Konzept zu regionalen Radwegen, die Umsetzung der interkommunalen Wegeverbindungen liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Stadt. Insofern werden verwaltungsseitig keine Chancen gesehen, über die Regionale 2025 eine Förderung für einen innerstädtischen Radweg zu erhalten.*

13. Welche Projekte werden von den Nachbarstädten bzw. innerhalb des Oberbergischen Kreises geplant?

**Antwort der Verwaltung:**

*Auf der Seite der Regionale 2025 ([www.regionale2025.de/projekte/](http://www.regionale2025.de/projekte/)) sind alle Projekte der Regionale 2025 je nach Status aufgeführt.*

14. Plant die Verwaltung auch mit „Events“ sich innerhalb des Projektzeitraums zu beteiligen? Wenn ja, an welche Events ist dabei gedacht?

**Antwort der Verwaltung:**

*Die Stadt Radevormwald ist an regelmäßigen Treffen der Regionale 2025 (Stammtisch Regionale 2025 sowie verschiedene Online-Veranstaltungen) beteiligt.*

15. In den vergangenen Wochen ist das ehemalige Kesselhaus mit neuen Fenstern versehen worden. Derzeit wird offensichtlich die Kohlenmulde abgerissen.
- Welche Vereinbarungen hat die Verwaltung in diesem Zusammenhang mit dem Eigentümer getroffen?
  - Wurde die Hoffnungen des Eigentümers auf Einrichtung einer Eventlocation

- in irgendeiner Form gestärkt?
- c. Wie ist der Abbruch der Kohlenmulde unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu bewerten?

**Antwort der Verwaltung:**

*Der Eigentümer des Kesselhaus hat seine bei der Einreichung des Projektbogens „Ensemble Obergraben“ schriftlich dokumentierte Bereitschaft zur Einbringung des Kesselhaus in die Planung inzwischen schriftlich zurückgezogen.*

*Das gesamte Gebäudeensemble steht unter Denkmalschutz. Die Untere Denkmalbehörde wird sich des Themas annehmen.*

16. Ist es richtig, dass die für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorgesehenen Mittel zur Herrichtung von Büroflächen im Wülfingkomplex nicht Teil der Regionale sein können?

**Antwort der Verwaltung:**

*Die Verwaltung ist dazu im regelmäßigen Austausch mit dem Oberbergischen Kreis, der Projektagentur Oberberg sowie der Regionale 2025-Agentur, um unter anderem auch diese Frage zu klären.*

17. Andererseits war aber die Aufbereitung von Nutzungsflächen ein Teil des Gesamtprojektes.
- a. Welche Teile könnten dann noch in die Planung einbezogen werden?
- b. Verschlechtert der „frühzeitige Maßnahmenbeginn“ die Erfolgsaussichten für die Restflächen oder das gesamte städtische Projektdesign?

**Antwort der Verwaltung:**

*Siehe Ziffer 16!*

18. Ist geplant, die Bürger in die Maßnahmen zur Regionale 2025 einzubeziehen? Wenn ja, wie?

**Antwort der Verwaltung:**

*Sofern die Verwaltung die Projekte weiter qualifizieren kann und darüber hinaus ein entsprechender Bedarf besteht, könnte eine Bürgerbeteiligung organisiert werden.*

19. Wie soll auf die Projekte für die Regionale aufmerksam gemacht werden?

**Antwort der Verwaltung:**

*Sofern die Verwaltung die Projekte weiter qualifizieren kann und eine konkretere, mit der Politik abgestimmte Planung vorliegt, wird die Verwaltung aktiv die Projekte über sinnvolle Kanäle bewerben.*